



DEHOGA · 10873 Berlin

An die
Damen und Herren
Mitglieder des Ausschusses
für Gesundheit und soziale Sicherung
Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin

hier:
Nachrichtlich an die
Mitglieder des Finanz-
ausschusses des Deut-
schen Bundestages

DEHOGA Bundesverband
(Deutscher Hotel- und Gaststät-
tenverband e.V.)
Am Weidendamm 1A
10117 Berlin

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen: Har/haa

Datum: Berlin, 3. März 2004

Fon 030/72 62 52-0
Fax 030/72 62 52-42
info@dehoga.de
www.dehoga.de

STELLUNGNAHME

des DEHOGA zum Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung des Schutzes junger Menschen vor Gefahren des Alkohol- und Tabakkonsums

(Stand: 22. Januar 2004)

hier: Gesetz über die Erhebung einer Sondersteuer auf alkoholhaltige Süßgetränke (Alkopops) zum Schutz der Jugend (Alkopopsteuergesetz)

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit großer Sorge verfolgt der DEHOGA die aktuellen Vorschläge und Gesetzes-initiativen zur Einführung einer Sondersteuer auf Alkopops.

Die Einführung einer Sondersteuer auf Alkopops ist nicht geeignet, das eigentliche Problem erfolgreich zu bekämpfen. Es ist allgemein bekannt, dass die Erhöhung der Tabaksteuer in den vergangenen Jahren in keinsten Weise zur Eindämmung des Tabakkonsums bei Jugendlichen beigetragen hat. Die Verteuerung von Produkten führt somit nicht zwangsläufig zu einer geringeren Nachfrage bei Jugendlichen.

Bei den in Rede stehenden alkoholhaltigen Süßgetränken (Alkopops) handelt es sich um eine Produktgruppe, die in Deutschland gemäß den Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes nur an Volljährige abgegeben werden darf. Das heißt, der Verkauf von Alkopops an Jugendliche ist sowohl im Handel wie auch in der Gastronomie verboten. Es ist nicht bekannt, ob und in welchem nennenswerten Umfang gegen dieses Abgabeverbot in der Gastronomie verstoßen wird.

Hinzu kommt, dass Alkopops heute schon relativ teuer im Verkauf in der Gastronomie sind. Der Verkaufspreis liegt bei 3,50 € bis 8,00 €. Das heißt, Alkopops sind in der Gastronomie alles andere als für Jugendliche günstig zu erwerben. Mit der Einführung einer Sondersteuer auf Alkopops (pro Flasche 0,88 €) wird somit ein Produkt verteuert, das bereits heute ausschließlich nur an Volljährige abgegeben werden darf. Die beabsichtigte Verteuerung von 0,88 € wird allenfalls dazu führen, dass Jugendliche auf andere, preiswertere alkoholische Produktgruppen ausweichen.

../2

Ferner wird außer Acht gelassen, dass das Trinkverhalten insbesondere der Jugendlichen sehr schnelllebigen Trends unterliegt. Heute ist es diese Produktgruppe, morgen eine andere, die sich insbesondere bei Jugendlichen einer großen Beliebtheit erfreut. Das heißt, es kann bereits davon ausgegangen werden, dass der Genuss von Alkopops in absehbarer Zeit keine Rolle mehr spielen wird. Nicht ohne Grund hat der Gesetzgeber im Jugendschutzgesetz bezüglich spirituosenhaltiger Mischgetränke das Abgabalter nicht auf 16, sondern auf 18 Jahre festgesetzt. Die Einhaltung dieses Abgabeverbots ist seitens des Staates zu kontrollieren. Nicht jedes Vollzugsdefizit kann zum Anlass genommen werden, neue Steuertatbestände zu schaffen.

Die Sondersteuer wird jedoch in keiner Weise das eigentliche Problem erfolgreich beheben können. Ganz im Gegenteil, es steht zu befürchten, dass die verantwortlichen Gruppen meinen, sie hätten mit der Einführung einer Sondersteuer auf Alkopops einen wesentlichen Beitrag zur Problemlösung geleistet.

Mit der Alkopopsteuer bekommt man das Problem jedoch nicht in den Griff. Es ist weiterhin auf konsequente und rückhaltlose Aufklärung zu setzen. Erziehungsverantwortliche im Elternhaus wie auch in der Schule sind aufgerufen, ihrer Fürsorgepflicht und Verantwortung gerecht zu werden.

Zweifelsohne ist der unzulässige und gesundheitsschädliche Alkoholkonsum Jugendlicher ein ernst zu nehmendes Problem unserer Gesellschaft und muss mit wirksamen Mitteln bekämpft werden.

Selbstverständlich steht auch das Gastgewerbe in Deutschland zu seiner Verantwortung und ist gerne bereit, Maßnahmen mitzuentwickeln, die dazu beitragen, dass der Jugendalkoholismus effizienter bekämpft wird.

Die gemeinsame Verantwortung, die wir für die Zukunft der jungen Menschen in diesem Land haben, darf jedoch nicht mittels mehr als fragwürdiger fiskalischer Maßnahmen als teilerledigt betrachtet werden. Die Einführung einer Sondersteuer auf Alkopops stellt kein wirksames Mittel zur Bekämpfung des Jugendalkoholismus dar. Vielmehr entsteht der Eindruck, dass es wieder einmal nur um die Schaffung neuer Einnahmequellen für den Staat geht.

Bis heute ist nicht der Beweis erbracht, dass über Steuern und Abgaben erfolgreich Gesundheitspolitik betrieben werden kann.

Aus diesem Grund ist der vorgelegte Vorschlag zur Einführung einer Sondersteuer auf Alkopops ordnungspolitisch bedenklich und abzulehnen.

Für weitere Erläuterungen zu diesem Thema stehen wir Ihnen gerne in einem persönlichen Gespräch zur Verfügung und verbleiben

mit freundlichen Grüßen



Ingrid Hartges
stellv. Hauptgeschäftsführerin